

LT manager

LOGISTIK
**IKEA hat Platz
nach oben**

TRANSPORT
**Piraten
vs. Reeder**

SUPPLY CHAIN
**Vorsprung
durch
Nachhaltigkeit**

SPECIAL
LKW
DIE BESTEN
12-TONNER IM
VERGLEICH

LOGISTIK-EXPERTE MICHAEL TEN HOMPEL IST DER

100-Millionen-Mann

Warum der EffizienzCluster LogistikRuhr einen Boom
bei Logistikprojekten auslösen wird

Unsere Autoren

Teamplay: Das Redaktionsteam des LT-managers besteht aus erfahrenen Journalisten und Branchenexperten, die regelmäßig für das Magazin berichten.

DR. DETLEF LAUB



Dr. Detlef Laub ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht und arbeitet bei der TPW Todt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg. Dort ist er in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht tätig und berät unter anderem Reedereien, Schiffsmakler und Emissionshäuser bei der Konzeption geschlossener Fonds, in der Schifffahrtsbesteuerung und der Vertragsgestaltung. Er begleitet auch Betriebsprüfungen und führt Verfahren vor den Finanzgerichten. Im LT-manager schreibt Laub gemeinsam mit zwei Kollegen die Serie „Recht haben“.



WOLFGANG PLANTHOLT

Wolfgang Plantholt (66) ist freier Fachjournalist und lebt in Berlin. Seit 1973

war er verantwortlich in der deutschen Luftfrachtbranche an verschiedenen Standorten tätig, zuletzt in Frankfurt als Pressesprecher für die Air France/KLM Cargo-Gruppe in Deutschland. Neben lang-jähriger Verbandsarbeit im Luftverkehrsverband BARIG bis 2006 ist Plantholt heute als freier Fachdozent, Konferenzmoderator und Geschäftsführer der eigenen Agentur Air Logistics Media aktiv.



MARCUS WALTER

Marcus Walter (45) arbeitet als Fachbuch-Autor und freier Journalist in Neufahrn bei Freising. Neben

Fachartikeln für Printmedien erstellt der geborene Sauerländer auch komplette

Filmbeiträge. Zu seinen Fachgebieten zählen Ladungssicherung, Informationstechnologie, Logistikimmobilien, Telematik und weitere Themen der Logistik. Bis März 2006 war der gelernte Speditionskaufmann und Dipl. Betriebswirt Chefredakteur der Zeitung „Transport“.



KARIN WALTER

Ein breites Fachwissen rund um Verkehrsträger, Fördertechnik und logistische Abläufe in Industrie, Handel, Spedition und Dienstleistung hat Karin Walter in den vergangenen zehn Jahren angesammelt. Seit 2007 publiziert die Dipl.-Volkswirtin mit ihrem auf Logistikthemen spezialisierten Hamburger Pressebüro in Fachmedien sowie in Publikumsstilen wie „BILD“ und „Welt“. Zuvor arbeitete sie mit Ressortverantwortung für „Logistra“, „DVZ“ und „LOG“.

OLIVER WILLMS



Oliver Willms (48) arbeitet seit 25 Jahren im Nutzfahrzeug-Journalismus. Nach einer Ausbildung zum Zeitschriftenredakteur bei der Fahrerzeitschrift „Trucker“ folgten weitere Stationen als Leiter Test & Technik bei „Fernfahrer“, Stellvertretender Chefredakteur „Verkehrs-Rundschau“, Chefredakteur „Nutzfahrzeug-Katalog“, „Zentralressort Test & Technik“ sowie „Trucker“. Seit 2007 leitet Oliver Willms seine Agentur OWImedia (Schwerpunkt Themen und Kommunikations-Dienstleistungen rund um Transport). Dazu gehört auch die freie Autorenschaft für diverse Fachtitel. Oliver Willms, vertritt als deutsches Mitglied die internationale Fachjury „Truck Of The Year“ und ist Mitglied der Internet-Logistik-Plattform LOG PR.

PERSONEN & UNTERNEHMEN

AUF EINEN BLICK: DIE NOVEMBER-/DEZEMBER-AUSGABE

Personen			Unternehmen und Verbände				
Albers, Frank	S. 08	Schult, Axel	42	ARNA Consulting	S. 09	JulewässerPort	14
Beumer, Christoph	75	Stölin, Wolfgang	61	Alcoa	54	Krone	08
Bachinger, Martin	30	ten Hompel, Michael	18	Avia	76	LECO	08, 14
Falkenhahn, Marcus	66	Tichelkamp, Dominik	75	Beumer Gruppe	75	Luftansa Cargo	48
Pfichl, Hans Christian	12	von Helldorf, Wilfried	48	BLG	74	MAN	74, 76
Händl, Joachim	70	Weber, Achid	74	BME	17	Mercedes	76
Flahnenhain, Matthias	60	Wiese, Egri	60	Bundeswehr	42	Miebach Consulting	54
Helm, Ewald	48	Wimmer, Thomas	16	BVL	16	Mitsubishi Fuso	76
Hildebrandt, Holger	17			DAF	76	Nissan	76
Junge, Tobias	70			Deuter	36	Nordwest Dental G	70
Kraus, Thomas	08			Falkenhahn AG	66	Renault	76
Loggweis, Claus	22			Fraunhofer IML	18	Spied Anzenberger	36
Lieborn, Udo/Gernot	74			Hänel	70	SSI Schäfer	30
Netscher, Joachim	36			KEA	30	TINT	08
Rausch, Karl-Friedrich	62			Isuzu	76	Vövo	76
Schäfer, Gertfried	08			Iveco	76	Weber Data Service	74



SCHIFFFAHRT

Tonnagebesteuerung

Erstmals gibt es ein Urteil zu den Voraussetzungen der Vergünstigung. Unter den Reedern keimt Hoffnung auf eine verlässliche Handhabung auf.



Streitpunkt: Was bedeutet "Bereederung im Inland"? Das FG Schleswig-Holstein liefert Antworten in einer wichtigen Frage.

Der Fall: Die klagende Schiffsgesellschaft, eine KG, hatte 1999 zu der in diesem Jahr neu geschaffenen Gewinnermittlung nach der Tonnage optiert. Komplementär und Geschäftsführer war der Reeder selbst. Er wurde von seiner Frau und seiner Tochter unterstützt. Das Schiff war nach Zypern an eine Ltd. ausgeflaggt worden. Die Bereederungstätigkeiten wurden weitgehend vom Inland aus erledigt. Der eingeschaltete Befrachtungsmakler hat seinen Sitz in Deutschland. Aber das Crewing der Mannschaft wurde von einer polnischen und einer zyprischen Agentur übernommen. Von dort wurden auch Teile der Heuer gezahlt. Außerdem wurden dem Finanzamt zunächst Jahresabschlüsse vorgelegt, in denen Erlöse aus dem Schiffsbetrieb der zyprischen Ltd. zugerechnet worden sind. Diese hatte das Schiff aber nur pro forma gechartert, um die Ausflagung zu ermöglichen.

Eigenes Personal oder eigene Tätigkeiten entfaltete die Gesellschaft nicht. Die Abschlüsse wurden später korrigiert. Dennoch hat das Finanzamt aus den Abschlüssen und einzelnen Rechnungen, die an die Ltd. gerichtet waren, geschlossen, dass diese Gesellschaft für die Befrachtung des Schiffes verantwortlich gewesen sei. Es nahm an, dass die Bereederung des Handelsschiffes nicht vollständig im Inland erfolgte und versagte die Anwendung der Tonnagebesteuerung.

Das Urteil: Das Finanzgericht in Kiel sah das anders. Zunächst erkannte das Gericht die für die Ausflagung des Schiffes wesentliche Bare-boat Charter nach Zypern an. Ohne diese ist die Ausflagung nicht möglich. Dem Gericht kam es aber nicht auf die Buchstaben des Vertrages an. Für die Tonnagesteuer sei vielmehr der Ort entscheidend, an dem die Tätigkeiten zur Bereederung tatsächlich durchgeführt worden sind. Damit folgt es der Auslegung des Bundesfinanzministeriums und fordert, dass die Bereederung fast ausschließlich vom Inland aus ausgeführt werden muss. Dies war der Fall. Das Gericht ließ es nämlich zu, dass einzelne als weniger gewichtig einzustufende Tätigkeiten auch im Ausland durchgeführt werden können. Die Voraussetzungen der Tonnagesteuer sind dann trotzdem erfüllt. Von dieser Auslegung machte das Gericht bei dem Crewing der Mannschaft Gebrauch. Bei vier Besatzungsmitgliedern sei das Crewing im Ausland in diesem Fall unschädlich, so das Gericht (*FG Schleswig-Holstein, Az. 3 K 66/08*).

Was das für die Branche bedeutet: Das Urteil ist für die Branche enorm wichtig, da es das erste Urteil zu den inhaltlichen Voraussetzungen der Tonnagesteuer ist. Das Kriterium der „Bereederung im Inland“ ist dabei in den letzten Jahren vermehrt von Finanzämtern in der Betriebsprüfung aufgegriffen worden. Das Finanzgericht schafft nun ein wenig Klarheit wie „Bereederung im Inland“ zu verstehen ist. Interessant ist dabei, dass es den kommerziellen, technischen und personellen Schiffsbetrieb als wesentlich für die Bereederung definiert und dennoch im wichtigen Bereich des Crewing eine Tätigkeit im Ausland zulässt. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig und lässt auf mehr Besonnenheit der Finanzämter im Umgang mit der Tonnagesteuer hoffen.



ÜBER DEN AUTOR DR. DETLEF LAUB: Der Hamburger ist Rechtsanwalt und Steuerberater sowie als Fachanwalt für Steuerrecht qualifiziert. Er ist bei der TPW Todt & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg tätig. Dort arbeitet er in den Bereichen Gesellschafts- und Steuerrecht und berät unter anderem Reedereien.